Ermächtigung Nr. 81 vom 27.12.2021

„Decreto o determina a contrarre“
Dekret der Schulführungskraft zwecks Ankauf von Lehrmittel

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

- in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

- in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

- in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen

Die Schulführungskraft hat festgestellt, dass

- die Kopier- und Multifunktionsgeräte an den Schulstellen wesentliche Bestandteile zur Erfüllung des Lehrauftrages sind, da damit Arbeitsblätter und Kopien für die Schüler angefertigt werden und die bürokratische Arbeit bewältigt werden kann;

- es sehr wichtig ist, das die Geräte jederzeit fachgerecht gewartet werden und somit jederzeit einsatzbereit sind;

- die Kopiergeräte bei den Firmen Amonn Office GmbH und Castiglioni und Gitzl GmbH angekauft wurden, die Firmen die offizielle Vertreter der Gerätemarken sind und somit fachgerecht ausgebildetes Personal verfügt und ausschließlich mit Originalersatzteile arbeitet, was wiederum Garant für das langfristige Funktionieren der Geräte ist;

- mit den beiden Unternehmen bereits seit Jahren ein Auftrag zur Wartung der Geräte abgeschlossen wurde und der Grundschulsprengel Vahrn sehr gute Erfahrungen sammeln konnte, da beide Unternehmen sehr schnell auf unsere Anfragen um Reparatur/Wartung der Geräte reagiert haben und die Aufträge stets professionell abgewickelt haben.

- das Unternehmen Amonn Office GmbH mit ihrem Schreiben vom 16.12.2021 und das Unternehmen Castiglioni und Gitzl GmbH mit Ihrem Schreiben vom 16.12.2021 uns die Preise für den Abschluss eines Wartungsvertrages für 2022 mitgeteilt haben;

- sich die Kosten für die Wartungsverträge lt. entsprechenden Schreiben für das Jahr 2022 auf € 3.400,00 belaufen;

- beide Unternehmen die Erwartungen des Sprengels stehts zur vollsten Zufriedenheit erfüllt hat, professionell Arbeitet, über fachlich gut ausgebildeten Personals verfügt und es somit keine Grund gibt, die Unternehmen nicht für ein weiteres Jahr zu beauftragen;

- die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

- die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründungen

1. mit dem Unternehmen Amonn Office einen Wartungsvertrag für die Kopier- und Multifunktionsgeräte der Grundschulen Raas, Vahrn und Schabs über einen Betrag von € 1.700,00 abzuschließen.

2. mit dem Unternehmen Castiglioni & Gitzl GmbH einen Wartungsvertrag für die Kopier- und Multifunktionsgeräte der Grundschulen Aicha, Natz und Neustift über einen Betrag von € 1.700,00 abzuschließen.

Die Schulführungskraft
Dott. Evi Volgger

Firmato digitalmente da: Evi Volgger
Data: 28/12/2021 07:48:46